



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 169

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Bau des Hoch-
wasserrückhaltebeckens
Allmend, Gemeinden Horw
und Luzern**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 5. Dezember 2005 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 3,7 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt mit Entscheid vom 5. Juli 2005 bewilligt. Die Arbeiten wurden mit Kosten von Fr. 3 398 579.45 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag wurde um Fr. 301 420.55 unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern.

Das Hochwasserrückhaltebecken Allmend ist eine Massnahme aus dem Sanierungs-konzept für den Horwer Dorfbach, welches in einem Planungsbericht an Ihren Rat (B 112 vom 27. April 1993) dargestellt wurde.

Folgende Bauarbeiten wurden von Anfang Juli 2006 bis Ende Juni 2007 ausge-führt:

- Bau von Filterbrunnen und Ableitungen in den Dorfbach für die notwendige per-manente Absenkung des Druckes im unteren Grundwasserstrom zur Vermeidung von hydraulischen Grundbrüchen im neuen Becken,
- fachgerechte Entsorgung von durch Bleigeschosse verseuchten Erdschichten gleichzeitig mit der Altlastenentsorgung durch die Stadt Luzern,
- Aushub und Abtransport von Erdmaterial im Bereich der neuen Hochwasser-rückhaltebecken Nord und Süd,
- Renaturierung der Sohle und der Böschungen sowie des Bachlaufes innerhalb der neuen Rückhaltebecken.

Mit einem Speichervolumen von etwa 24000 m³ bezweckt das Hochwasserrückhalte-becken, die Abflussspitzen im Horwerbach, auch Dorfbach genannt, zu drosseln. Mehrere Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren die Notwendigkeit des Wasserrückhalts bereits bestätigt. Die Anlage hat sich dabei bewährt.

I. Kredit

Am 5. Juli 2005 verabschiedeten wir unsere Botschaft B 105 zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates und genehmigten das Bauvorhaben nach dem Wasserbau-gesetz. Am 5. Dezember 2005 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 3,7 Millionen Franken (Preisbasis 2004, Kostengenauigkeit plus/minus 10 Prozent; vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2005, S. 1791).

II. Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäß Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Baukosten	2 500 000.—	2 342 735.40
Landerwerb und Inkonvenienzen	440 000.—	507 807.—
Honorare	498 661.—	548 037.05
 Total	 3 438 661.—	
 Gesamtkosten inkl. 7,6% MwSt.	 3 700 000.—	 3 398 579.45

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 301 420.55.

Folgende Faktoren haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt:

- Die Vorausmasse wurden in der Planung realistisch erfasst und stimmten mit den effektiven Ausmassen gut überein.
- Die Bauarbeiten konnten zu relativ günstigen Preisen vergeben werden.
- Der Betrag für Unvorhergesehenes wurde nur zum Teil beansprucht, da während der Bauausführung keine grösseren Überraschungen auftraten.
- Insgesamt ergaben sich einzelne Abweichungen wegen Unklarheiten bei der Aufteilung der Kosten unter den Kostenpflichtigen in der Altlastensanierung sowie beim Sanierungsumfang.

III. Kostenaufteilung und Finanzierung

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat einen Vorwegbeitrag von Fr. 515 821.75 an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3398 579.45 bezahlt, weil von der Nationalstrasse Oberflächenwasser in das Gewässersystem eingeleitet wird.

Sämtliche Ausgaben wurden entsprechend dem von unserem Rat beschlossenen Kostenteiler und den ausgewiesenen Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

	Fr.
Gesamtkosten	3 398 579.45
zulasten Nationalstrassenbau	515 821.75
zulasten Wasserbau	2 882 757.70
 Wasserbau	 2 882 757.70
Bund	1 269 436.50
Kanton	499 679.20
Gemeinden und Interessierte	1 055 940.40
Beitrag Zentralbahn (früher SBB)	57 701.60
 Kostenaufteilung unter den Gemeinden	 1 055 940.40
Horw	538 529.60
Kriens	411 816.75
Luzern	105 594.05

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern zu genehmigen.

Luzern, 6. Juli 2010

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: Anton Schwingruber
 Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über
den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens
Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juli 2010,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: